

Garten zu halten, und dabei die in einem gewissen Theile des Gartens befindlichen Pflanzen zu benutzen. Nun war wenigstens ein ausgedehntes Areal, es war ein nothdürftiges Gewächshaus, es war ein größeres Inventarium an Gewächsen und Utensilien vorhanden. Zu wünschen blieb jedoch immer noch viel, da bei der Trierischen Stiftung die Errichtung des Hebammeninstitutes die Hauptsache war, folglich die Interessen des botanischen Gartens denen des ersteren vielfach nachstehen mußten. Bei Bebauung des Gartens wurde weit mehr auf die Wirthschaftsbedürfnisse des Institutes, als auf die Ansprüche des Professors der Botanik Rücksicht genommen. Die für Anstellung eines Gärtners ausgeworfene Summe von 100 Thln. war viel zu gering, als daß dafür ein kenntnißreicher Mann zu gewinnen gewesen wäre. Zur eigentlichen Gartencultur, Ankauf von Pflanzen, Sämereien u. s. w. war kein Dispositionsquantum ausgesetzt. Nur das zur Heizung des Gewächshauses erforderliche Feuerungsmaterial wurde aus dem Grundstück geliefert, jedoch auch nicht hinreichend. Erst 1814 gelang es dem damaligen Professor der Naturgeschichte und Botanik, Dr. Friedrich Schwägriken, für die zeither auf die Cultur des Gartens verwendeten Kosten ein Aversionalquantum von 1500 Thln. und vom 1. Jan. 1814 ab zur Unterhaltung des Gartens eine jährliche Summe von 300 Thln. aus dem Fonds, der durch Ueberlassung der deutschen Ordensgüter gebildet worden, auf Verrechnung zu erhalten. Durch Rescript vom 19. Febr. 1827 wurde diese Summe verdoppelt. Nachdem ferner 1828 für das Hebammeninstitut ein zweckmäßigeres Local erworben worden war, wurde vom 1. Jan. 1829 an das Trierische Grundstück dem botanischen Lehrzwecke allein übereignet, wogegen aus den Nutzungen des Grundstückes eine jährliche Rente von 550 Thln. an die Hebammenanstalt zu zahlen war. Zu Herstellung der Gebäude, Einrichtung einer Gärtnerverwohnung u. s. w. wurden damals 3307 Thlr. 13 Gr. 7 Pf. aufgewendet, zu deren Deckung ein Capital von 3300 Thln. aufgenommen werden mußte, für dessen Verzinsung auf dem Landtag von 18^{33/34} jährlich 115 Thlr. 12 Gr. verwilligt wurden. Auf demselben Landtag wurden 400 Thlr. jährlich zur Cultur des botanischen Gartens ausgesetzt. 1838 wurde jenes Capital durch das Kön. Ministerium getilgt. Vom Jahre 1840 an kam auch die an das Hebammeninstitut zu zahlende Rente in Wegfall.

Bis 1837 wurden die in dem Erdgeschosse des Wohngebäudes befindlichen Räumlichkeiten als Gewächshäuser benutzt. Nachdem Professor Kunze die Direction des botanischen Gartens übernommen hatte, wurde 1838 das erste den Anforderungen der Zeit entsprechende Gewächshaus (Nr. 1) in einer Länge von 20 Ellen aufgeführt. Diesem folgte 1840 ein zweites (Nr. 2) und 1847 ein drittes (Nr. 3), welches letztere vorzugsweise zur Vermehrung der Pflanzen bestimmt ward. Diese drei Gewächshäuser waren an der nördlichen Grenze des Gartens getrennt von einander aufgeführt worden. 1853 wurde die Verbindung zwischen den Gewächshäusern 2 und 3 durch einen bedeutenden Neubau hergestellt, und nachdem 1854 die an die Gewächshäuser anstoßende Parcellle des benachbarten Grundstückes erworben worden war, wurde 1857 zwischen den Gewächshäusern 1 und 3 ein Glashaus von bedeutender Höhe und Tiefe aufgeführt, sodaß nunmehr sämtliche in den letzten 20 Jahren erbaute Gewächshäuser in Verbindung stehen. Ebenfalls 1857 wurde von den drei Abtheilungen im Erdgeschosse des Wohngebäudes die westliche zu einem Auditorium, und die östliche zur Aufnahme der Sammlung von Sämereien, Früchten, Hölzern u. s. w. eingerichtet, und nur die mittlere, jedoch in verbesserter Einrichtung, zur Ueberwinterung von Pflanzen vorbehalten. Da die Vergrößerung der Gewächshäuser nothwendig den allgemeinen Aufwand beträchtlich erhöhte, so wurde eine Reihe von Jahren hindurch ein Theil der Be-